

Datenschutz in Flurbereinigungsverfahren
Merkblatt zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO- der EU
zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung
personenbezogener Daten

Dieses Merkblatt soll Sie darüber informieren, welche Art von Daten zu welchem Zweck und in welchem Umfang wir im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, ArL, im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren verarbeiten. Ferner möchten wir Sie über Ihre Rechte gemäß DSGVO informieren. Die Fundstellen sämtlicher hier genannten Rechtsgrundlagen finden Sie am Ende des Merkblattes.

Als Flurbereinigungsbehörde verarbeiten wir auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e und Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DSGVO und gem. § 3 Landesdatenschutzgesetz (NDSG) in Zusammenhang mit dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) personenbezogene Daten natürlicher Personen.

Regelmäßig handelt es sich um die folgenden Daten:

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum,
- Bankverbindung,
- Eigentums- und Besitzverhältnisse an Grundstücken im Verfahrensgebiet
- Angaben zu wertbeeinflussenden Faktoren dieser Grundstücke.

Wir erheben, verarbeiten und speichern diese Daten von Teilnehmern und Teilnehmerinnen, sonstigen Beteiligten und Dritten, soweit dies zur Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens erforderlich ist. Die Daten sind für die Neueinteilung der Grundstücke, die Neuordnung der Rechtsverhältnisse, die Erhebung von Beiträgen, die Leistung von bspw. Ausgleichszahlungen und das Versenden von Bescheiden an Sie erforderlich.

Wir erheben diese Daten direkt bei Ihnen, den sonstigen Beteiligten, sowie aus öffentlichen Büchern, wie beispielsweise dem Grundbuch und Kataster oder über die Meldebehörden, Geoportale, andere Behörden oder frei zugängliche Verzeichnisse.

Soweit personenbezogene Daten direkt bei Ihnen abgefragt werden, sind Sie zu deren Angabe rechtlich verpflichtet (Mitwirkungspflicht als Teilnehmer oder Teilnehmerin an der Flurbereinigung).

Dies gilt auch beim Freiwilligen Landtausch. Geben Sie dort als beteiligte Person Ihre personenbezogenen Daten nicht an, kann der Freiwillige Landtausch nicht durchgeführt werden.

Die Daten werden intern im Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), Dezernat B, Wiesenstraße 1, 30169 Hannover gespeichert und verarbeitet sowie an den Verband der Teilnehmergeinschaften Weser-Elbe, Bei der Ratsmühle 17, 21335 Lüneburg für Zwecke der Beitragserhebung und sonstige Kassenangelegenheiten weitergereicht. Der VTG steht unter Aufsicht des ArL.

Falls außenstehende Dienstleister von uns beauftragt werden, den Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen oder die Neuzuteilung zu planen, mit Ihnen im

Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren als beauftragte Stelle nach § 99 Abs. 2 FlurbG Abfindungsvereinbarungen zu treffen oder im freiwilligen Landtausch als Helfer zu fungieren, werden Ihre Daten an diese Stellen übermittelt. Diese Stellen sind als sogenannte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO ebenso zum Schutz Ihrer Daten verpflichtet und dürfen diese nur für Zwecke der Flurbereinigung verwenden.

Mit Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten an das Grundbuch- und das Katasteramt sowie die Gemeinden und Landkreise übermittelt, um die Ergebnisse der Flurbereinigung in die öffentlichen Bücher und Verzeichnisse zu übernehmen.

Ihre Daten werden nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens gelöscht, sofern sie nicht nach gesetzlichen Vorschriften für einen gewissen Zeitraum aufzubewahren sind. Das heißt, dass die archivwürdigen Verfahrensakten an das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser - Zentrale-Altanlage -, Harenberger Straße 51, 30453 Hannover abgegeben werden und dass die übrigen Verfahrensakten im ArL aufbewahrt und je nach Bedeutung nach 5 bzw. 15 Jahren vernichtet werden. Der Flurbereinigungsplan wird bei den Gemeinden dauerhaft aufbewahrt, weil einige Regelungen im Plan wie Satzungen der Gemeinden dauerhaft gelten.

Ihre Rechte als betroffene Person:

1. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, vom ArL eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und, sofern dies der Fall ist, ein Recht auf Auskunft über diese Daten sowie ein Recht auf weitere in Art. 15 DSGVO genannte Informationen (beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung) im Flurbereinigungsverfahren.

Auskunft über gespeicherte Daten gibt das ArL aufgrund schriftlicher oder elektronischer (per E-Mail) Anfrage an untenstehende Kontaktdaten.

2. Recht auf Berichtigung

Sie können gemäß Art. 16 DSGVO vom ArL eine Berichtigung unrichtiger Daten sowie, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, eine Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

3. Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden)

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO das Recht vom ArL zu verlangen, dass Sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden beziehungsweise alternativ entsprechend Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten vorgenommen wird.

4. Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen des Art. 21 der DSGVO können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, beim ArL der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Falls Ihre Beschwerde berechtigt sein sollte, werden Ihre Daten gelöscht.

5. Recht auf Beschwerde

Sie haben ferner gemäß Art. 77 der DSGVO das Recht auf Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten des ArL oder nach Wahl beim niedersächsischen Datenschutzbeauftragten, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das NDSG verstößt.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DSGVO ist das:

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg
E-Mail-Adresse: poststelle@arl-ig.niedersachsen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des ArL erreichen Sie unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Eitzer Str. 34, 27283 Verden (Aller)
E-Mail-Adresse: datenschutz@arl-ig.niedersachsen.de

Niedersächsischer Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
E-Mail-Adresse: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Fundstellen der Rechtsgrundlagen:

DSGVO: Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (kurz als Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bezeichnet). Sie ist im Amtsblatt der EU L119 vom 04. Mai 2016 veröffentlicht und in deutscher Sprache im Internet unter der Adresse <https://dsgvo-gesetz.de/> nachzulesen. Die DSGVO ist hier auch in anderen europäischen Sprachen abrufbar:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679>

Flurbereinigungsgesetz: FlurbG vom 16.03.1976, BGBl. I, S. 546, zuletzt geändert durch Art 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I, S. 2794

Unter <https://www.voris.niedersachsen.de/> finden Sie:

Niedersächsisches Datenschutzgesetz: NDSG vom 16. Mai 2018, Nds. GVBl. 2018, S. 66